

## **Beschlussvorlage**

**VZD/2237/2024/GGE**

### **Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bau-, Ordnung und Umwelt**

|                                      |                              |
|--------------------------------------|------------------------------|
| Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste / | Erstellungsdatum: 22.08.2024 |
| Verfasser: Saupe, Anika              | <b>Status: öffentlich</b>    |

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| Beratungsfolge    |                                                    |
| Datum der Sitzung | Gremium                                            |
| 05.09.2024        | Ausschuss für Bau-, Ordnung und Umwelt Gelbensande |

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 36 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) lädt die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung (Bürgermeister) zur ersten Ausschusssitzung ein, wenn ein Ausschuss neu gebildet wird. In dieser Sitzung werden die oder der Vorsitzende des Ausschusses sowie zwei Personen, die sie oder ihn vertreten, gewählt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Abstimmungen über Personalangelegenheiten, die durch ein Gesetz als Wahlen bezeichnet sind, erfolgen geheim, sofern ein Mitglied dies beantragt. Gewählt ist, soweit nicht das Gesetz etwas anderes vorsieht, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zu ziehen ist. Soweit nur eine Person zur Wahl steht, ist diese gewählt, wenn sie mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält (vgl. § 32 Abs. 1 KV M-V).

Für die Ermittlung des Wahlergebnisses bei Mehrheitswahl sind Enthaltungen und ungültige Stimmen unbeachtlich. „Stimmen“ sind hier also nur die gültigen abgegebenen Stimmen. Die Bezugsgröße für die Ermittlung der meisten Stimmen ist eindeutig, wenn zwei oder mehr Kandidaten zur Wahl stehen. In diesem Fall ist gewählt, wer mehr Stimmen auf sich vereinigt als der Nächstplatzierte. Wenn nur ein Kandidat zur Wahl steht, ist dieser gewählt, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält.

#### **Finanzierung:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau-, Ordnung und Umwelt der Gemeinde Gelbensande wählt auf seiner konstituierenden Sitzung am 05.09.2024

Herrn / Frau ..... für die Wahlperiode 2024 – 2029

zur/m 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bau-, Ordnung und Umwelt der Gemeinde Gelbensande.

**Wahlergebnis:**

\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen

\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen

\_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen